



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft
Die Staatssekretärin

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Vorsitzende des Sonderausschusses BER
des Landtages Brandenburg
Frau Klara Geywitz, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

EINGEGANGEN

SBER 0 2. SEP. 2013 / 108

Erledigt: Kleiner VerAnLW

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Werth

Gesch.-Z.: 44.2-6612/2/3

Hausruf: (03 31) 8 66-82 82

Fax: (03 31) 8 66-83 65

Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98

Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, 28. August 2013

Änderung der Zuständigkeiten in der Luftfahrtverwaltung

hier: Vierte Verordnung zur Änderung der Luftfahrt- und Luftsicherheitszuständigkeitsverordnung (LuFaLuSiZV) vom 19.07.2013

Ihr Schreiben an die Staatskanzlei, Flughafenkoordinierung vom 22.08.2013

Anlagen:

- Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg mit Zustimmungsgesetz vom 28.06.2006
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 22.03.2013
- Schreiben vom 26.07.2013 des MIL
- Vierte Verordnung zur Änderung der Luftfahrt-Zuständigkeitsverordnung vom 19.07.2013 mit dem Text der Grundverordnung, Stand 07.07.2009

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

im Nachgang zu der Beratung im Sonderausschuss im BER vom 19.08.2013 und in Beantwortung Ihres o.g. Schreibens an die Staatskanzlei, Flughafenkoordinierung möchte ich noch einmal auf die Verlagerung der luftrechtlichen Planfeststellung vom Infrastrukturministerium auf die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde in Berlin-Brandenburg (LuBB) zurückkommen, da die Diskussion doch sehr kurz war und verschiedentliche Behauptungen in der Öffentlichkeit kursieren.

In der Tat hat die Landesregierung mit der „Vierten Verordnung zur Änderung der Luftfahrt- und Luftsicherheitszuständigkeitsverordnung“ vom 19. Juli 2013 die luftrechtlichen Zuständigkeiten der Planfeststellung und der Auflagenkontrolle vom MIL auf die LuBB übertragen. Die Entscheidungskompetenzen zur Planfeststellung lagen vor der Übertragung beim Referatsleiter 44 des MIL und liegen jetzt beim Leiter der LuBB. Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben des MIL vom 26.07.2013 wurden die betroffenen Stellen von der Aufgabenübertragung in Kenntnis gesetzt. Diese Maßnahme entspricht dem Grundsatz der Funktionalreform, reine Vollzugsaufgaben aus dem Ministerialbereich auf nachgeordnete Behörden zu übertragen und ist schon länger in den entsprechenden Planungen der Landesregierung dokumentiert, so z.B. im 2. Funktionalreformbericht der Landesregierung vom 26.04.1994 (!), LT-Drs. 1/2965, Seite 4. Diesem Grundsatz wird im Übrigen auch in anderen Ressorts Rechnung getragen. Besonders vergleichbar ist hier sicher die Organisation der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Diese Zuständigkeit wurde nämlich bereits vor geraumer Zeit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) und damit ebenfalls einer nachgeordneten Behörde übertragen und liegt nicht beim übergeordneten Ministerium MUGV.

Die Aufgabenübertragung erfolgt auch nicht überraschend: Neben dem bereits angeführten Bericht aus dem Jahr 1994 gibt es eine Reihe von Dokumenten aus der Verwaltungsreformdebatte, in denen die entsprechenden Absichten dokumentiert sind. Auch in diesem Jahr wurde übrigens rechtzeitig vorab informiert, etwa in der Sitzung der Fluglärmkommission vom 18.3.2013, in der alle Umlandbürgermeister vertreten sind. Hier hat sich der Leiter der LuBB im Übrigen auch persönlich vorgestellt.

Der jetzige Zeitpunkt ergab sich einerseits aus der Tatsache, dass bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen um den Planfeststellungsbeschluss mit den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts im letzten und des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg erst in diesem Jahr ein gewisser Abschluss der erforderlichen Genehmigungen zum Flughafenausbau gegeben war. Andererseits erfordern die anstehenden Aufgaben der Zertifizierung des Flughafens nach den Anforderungen der europäischen Flugsicherheitsbehörde (European Aviation Safety Agency, EASA) ab 2015 schon jetzt eine Konzentration aller flugplatzbezogenen Kräfte.

Die Aufsicht und Entscheidungskompetenz in den übertragenen Luftfahrt-Angelegenheiten des Flughafens Schönefeld jetzt wie des späteren BER bleiben beim Land Brandenburg.

Nach Art. 4 Abs. 1 des Luftfahrtstaatsvertrages wird die Fachaufsicht über die LuBB von der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und dem für Verkehr zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg für die jeweils übertragenen Aufgaben und Befugnisse ausgeübt. Damit ist sichergestellt, dass trotz einer gemeinsamen Behördenstruktur die Verantwortlichkeiten bei dem jeweiligen Land liegen, also für TXL bei Berlin, für SXF bzw. BER bei Brandenburg. Die Dienstaufsicht über die Behörde obliegt im Übrigen allein dem für Verkehr

zuständigen Ministerium in Brandenburg, vgl. Art. 4 Abs. 2. Die in Abs. 1 angesprochene Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis soll dafür Sorge tragen, dass bei der Ausübung der Fachaufsicht im Einzelfall in dem jeweiligen Hoheitsbereich gleiche Grundsätze und Maßstäbe zur Anwendung kommen.

Berlin wird zur angemessenen Einbeziehung seiner Interessen gemäß § 6 der Verwaltungsvereinbarung (Ergänzung durch Verwaltungsvereinbarung vom 22.03.2013) bei Verwaltungsentscheidungen, die den Flughafen BER und anderen vom MIL zugewiesene Aufgaben betreffen, beteiligt, was im Übrigen auch bisher der Fall war.

Im Zuge der Aufgabenübertragung erfolgte eine Stellenverlagerung vom MIL zur LuBB. Hierbei handelt es sich um insgesamt acht Stellen/Planstellen mit folgender Wertigkeit: A 14, A 13h (zwei), A 12, E 12, E 11, E 9 (zwei). Darüber hinaus sind zwei befristete Stellen (2 x A 13h) vom MIL auf die LuBB übertragen worden.

Ich hoffe, mit diesen Informationen zur Aufklärung der in den verschiedenen Ausschüssen vorgetragenen Fragen beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schneider